

Erstinformation – Referenzberuf Erzieherin oder Erzieher

Anerkennung und Berufszulassung in Baden-Württemberg

Der Beruf Erzieherin oder Erzieher ist in Baden-Württemberg reglementiert. Das heißt, Sie dürfen nur mit einer Anerkennung und damit Berufszulassung als Erzieherin oder Erzieher zum Beispiel in einer Kindertagesstätte oder Hort arbeiten. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen. Die zuständige Stelle für eine Antragstellung ist beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Dokumente zum Beruf und zur Anerkennung:

Berufsbild: <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/9162>

Übersicht zum Anerkennungsverfahren: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&profession=397&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=1981&qualification=Drittstaaten>

Homepage der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Hinweisen zu notwendigen Unterlagen, Gebühren und Ansprechpartnern: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/berufliche-anerkennung-von-erzieherinnen/erziehern-kinderpflegerinnen/kinderpflegern-sozialpaedagogischen-assistentinnen/assistenten/>

Antragsunterlagen https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_7/DocumentLibraries/Documents/Zeugnisanerkennungab2019/Antrag_Anerkennung_beruflich_03-04-2023_01.pdf

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Wichtige Hinweise: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_7/DocumentLibraries/Documents/Zeugnisanerkennungab2019/Wichtige_Hinweise_01.pdf

Antrag und Verfahren

Für die Zulassung zum Verfahren ist u.a. entscheidend, dass Sie mit Ihrem ausländischen Berufsabschluss auch eine Berufszulassung als Erzieherin oder Erzieher im Ausbildungsland erhalten haben. Wenn Sie einen Antrags stellen, vergleicht das Regierungspräsidium Ihr ausländisches Studium mit der deutschen Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher. Dabei berücksichtigt es auch vorhandene Berufserfahrung. Diese drei Ergebnisse sind möglich:

a. Anerkennung:

Wenn es keine großen Unterschiede gibt, bekommen Sie die volle Anerkennung. Dann können Sie damit wie mit einem deutschen Berufsabschluss als Fachkraft und Erzieherin oder Erzieher in einer Kindertagesstätte oder in einem Hort arbeiten.

b. Defizitbescheid mit Auflagen:

Wenn es größere Unterschiede gibt, bekommen Sie eine sogenannte Teilanerkennung. Dann müssen Sie fehlende Inhalte oder Zeiten nachholen, zum Beispiel durch Qualifikationsmaßnahmen oder eine längeres Praktikum mit Prüfung

Wenn die Unterschiede zu groß sind, bekommen Sie eine Ablehnung und keine Anerkennung. Sie können dann nur als ungelernete Betreuungskraft arbeiten, zum Beispiel im Kindergarten oder in der Schule. Eventuell könnten Sie als Einzelfallentscheidung auch die Zulassung erhalten, um als Fachkraft nach §7 Abs. 2 des KitaG Baden-Württemberg mit einer Nachqualifizierung in Kindertagesstätten oder Horts zu arbeiten ohne eine Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/fruehe-bildung/kindertageseinrichtungen/paragraf-7-kindertagesbetreuungsgesetz>

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 12.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION